

Prof. Dr. Alfred Toth

Semiotische Objekte

1. „Unter einem Zeichenobjekt verstehen wir mit Bense ein bestimmtes Objekt, das er in seiner Objekttheorie den von ihm unterschiedenen ‚Naturobjekten‘, ‚technischen Objekten‘, ‚Designobjekten‘ und ‚Kunstobjekten‘ als ein besonderes Objekt semiotischer Intention hinzufügt. Ein Zeichenobjekt verdankt seine Existenz nämlich allein der Tatsache, dass es als Träger von Zeichen (auch im Sinne des Morrisschen ‚sign-vehicle‘) fungiert oder nur dazu geschaffen wurde, damit Zeichen besser, schneller und sicherer wahrgenommen werden können. So sind zum Beispiel Wegweiser mit Orts- und Entfernungsangaben, Schilder mit Verkehrszeichen, Fahnenstangen mit Fahnen, Litfass-Säulen mit Plakaten, Wandtafeln, Hausnummernschilder, Verkehrsampeln, farbige Leuchtmarkierungen von Landebahnen, Bahn- und Zollschranken, Grenzsteine, Wappen, Uniformen usw. usw. solche semiotischen Objekte“ (Walther 1979, S. 122).

2. Nachdem wir in vergangenen Aufsätzen Objekt- und Zeichenrelation unterschieden und eine lange Reihe von Interrelationen zwischen beiden herausgearbeitet haben, muss unter den Beispielen, die Walther bringt, zunächst unterschieden werden zwischen den Fällen, wo ein Zeichen einfach deshalb als „semiotisches Objekt“ interpretiert werden kann, weil es kraft seines Zeichenträgers ein Objekt ist, und den übrigen Fällen, wo die Dinge komplizierter liegen.

Ein Wegweiser ist lediglich kraft seines Zeichenträgers ein semiotisches Objekt, denn er kann z.B. auch an einer Hauswand angebracht sein. Dass er überhaupt einen Träger braucht, unterscheidet ihn aber im Grunde nicht von allen übrigen Zeichen, denn alle benötigen zur Manifestation einen materialen Zeichenträger. Die besondere Form des Trägerobjekts ist hier und in weiteren Fällen – etwa der Fahnenstange, der Verkehrsampel, der Litfass-Säule, der Wandtafel, der Leuchtmarkierungen oder dem Wappen – einfach aus praktischen Gründen gegeben: Man sieht einen am Wege an einem Pfosten angebrachten Wegweiser besser als einen an eine Hausmauer geschraubten, etc. All erwähnten Fälle fallen also unter die in Toth (2009b) eingeführte konkrete Zeichenrelation

KZ1 = (m , M, O, I).

Zur Unterscheidung von KZ1 von $ZR = (M, O, I)$, also der Peirceschen Zeichenrelation, sei daran erinnert, dass die letztere eine abstrakte Zeichenrelation bzw. ein abstraktes Zeichenschema ist und dass das Mittel als Mittelbezug, d.h. einer Relation, vom Mittel als Zeichenträger, d.h. einem materialen Objekt, natürlich wohl zu unterscheiden ist.

3. Etwas anders liegen die übrigen Beispiele Walthers, d.h. die Hausnummerschilder, Verkehrsampeln, farbigen Leuchtmarkierungen von Landebahnen, Bahn- und Zollschranken, Grenzsteine und Uniformen. Ihnen ist allen gemeinsam, dass hier die Objekte, die als Zeichenträger fungieren, nicht von den Zeichen trennbar sind, da ihre Lokalisierung nicht-arbiträr ist. Ein Hausnummerschild, z.B. „Nr. 66“ identifiziert sein Objekt, d.h. das Haus, in dem z.B. der gesuchte Mensch wohnt, nur dann, wenn es am Hause selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe mit eindeutigen Verweis auf das Referenzobjekt angebracht ist. Eine falsch platzierte Verkehrsampel ist entweder sinnlos oder führt – wie man dies v.a. in den frühen amerikanischen Slap-Stick-Filmen sowie in Comic-Strips sehen kann, zu barem Chaos. Was passiert, wenn Landebahnmarkierungen versetzt werden, denkt man sich besser nicht aus. Schranken, Barrieren und andere Grenz- und Übergangsmarkierungen stehen und fallen mit dem Ort, auf den sie Bezug nehmen, d.h. hier ist sogar der Ort selber nicht einfach eine Lokalisation, sondern das Referenzobjekt selbst, während etwa bei einer Hausnummer der Ort die Parzelle, aber nicht das Referenzobjekt „Haus“ selber ist. Eine Uniform schliesslich, in der nicht ihr Träger steckt, gibt einfach Auskunft über die Waffengattungszugehörigkeit, den Dienstgrad, die Auszeichnungen etc. eines abstrakten Armeeeingetragenen, ist also ebenfalls an ihren Träger gebunden. Allen diesen hier besprochenen Beispielen ist also nicht nur die Relevanz des Ortes – die sogar zum Referenzobjekt selber werden kann, gemeinsam, sondern es handelt sich um Zeichen, die einmalig sind, obwohl ihre thetische Einführung durchaus auf Konvention beruht.

Will man also eine Zeichen- bzw. Objektrelation für diese letzteren Beispiele einführen, so muss die Lokalisierung von m und seine besondere Relation zu Ω definiert werden:

$$KZ2 = (m, \Omega, M, O, I) \text{ mit } m \in \Omega \text{ oder } m = \Omega$$

Ist $m \in \Omega$, dann befindet sich der Zeichenträger des Zeichens am Objekt, das als Träger des ganzen konkreten Zeichens $KZ1 = (m, M, O, I)$ dient. Dies ist also in der Mehrzahl der obigen Beispiele der Fall, z.B. bei der Hausnummer,

die als Zeichenträger \mathcal{M} ein Element des Trägers des ganzen Zeichens ist, d.h. des Hauses Ω .

Ist dagegen $\mathcal{M} = \Omega$, dann ist der Zeichenträger mit seinem Referenzobjekt identisch. Dies ist also in der zweiten Gruppe der oben besprochenen Beispiele der Fall, d.h. z.B. bei den Grenzsteinen und Barrieren, wo der Ort das Referenzobjekt Ω ist und der Zeichenträger \mathcal{M} im Grunde nur dazu dient, diesen Platz, der ohne Zeichen nicht ohne weiteres erkenntlich wäre, herauszuheben, zu markieren.

Man bemerkt natürlich, dass wir uns durch die Restriktionen $\mathcal{M} \in \Omega$ und $\mathcal{M} = \Omega$ im Grunde genommen eine metrische Topologie über \mathcal{M} und Ω erspart haben. Verlockend wäre natürlich die Idee, die Abstände von \mathcal{M} und Ω mit topologischen Filtern darzustellen.

4. Es gibt jedoch noch einige weitere Beispiele für „semiotische Objekte“, die bei Walther fehlen, nämlich etwa die bereits in Toth (2008) aus anderer Perspektive behandelten Markenprodukte sowie die Attrappen. Bevor wir in die Details gehen, sei festgestellt, dass ein Markenprodukt, wie z.B. das Abwaschmittel „Ajax“, ein Objekt-Zeichen ist und als solches von einer Attrappe, z.B. einer Vogelscheuche, die ein Zeichen-Objekt ist, dual unterschieden ist. Wie man leicht praktisch nachvollziehen kann, entsteht ein Objekt-Zeichen dadurch, dass jemand ein Zeichen, d.h. eine Marke, auf ein Objekt klebt und deren Verbindung dadurch verselbständigt, dass sie konventionalisiert wird. Eine Marke fällt damit in die Walthersche Liste, nicht aber das Markenprodukt. Bei einer Attrappe ist es so, dass ein Zeichen möglichst objektsnahe gestaltet wird, wobei hier zu sagen ist, dass dies im Falle der Vogelscheuche kaum ein reales Objekt ist. Eine Beinprothese aber sollte möglichst alle definitorischen Merkmale des realen Objektes „Bein“ haben. Attrappen unterscheiden sich also von Skulpturen wie Statuen dadurch, dass die Attrappen bewusst auf Täuschung, d.h. auf die Verwischung des realen Unterschiedes zwischen dem Zeichen und seinem bezeichneten Objekt, angelegt sind, während dies bei Skulpturen nicht der Fall ist, für die Ähnlichkeit im Sinne von Wiedererkennung des dargestellten Objektes (z.B. einer Person) genügt.

4.1. Damit ist ein Markenprodukt die untrennbare Verbindung einer Objektrelation und einer Zeichenrelation, d.h. wir haben

$$\text{OR} = (\mathbf{3.a\ 2.b\ 1.c}) \equiv \text{ZR} = (3.a\ 2.b\ 1.c)$$

4.2. Eine Attrappe ist dann dual definiert durch die ebenfalls untrennbare Verbindung einer Zeichenrelation und einer Objektrelation, d.h. wir haben hier

$$\text{ZR} = (3.a\ 2.b\ 1.c) \equiv \text{OR} = (\mathbf{3.a\ 2.b\ 1.c}).$$

5. In einem weiteren Schritt kann man die Unterscheidung zwischen Zeichen-Objekten und Objekt-Zeichen dadurch operationalisieren, dass man von den Dyaden der kleinen semiotischen Matrix zu den Dyaden-Paaren der grossen semiotischen Matrix übergeht und die Subzeichen von ZR und OR ähnlich wie bei gruppentheoretischen Verknüpfungen links- bzw. rechtsadjungiert. Damit können wir Zeichen-Objekte und Objekt-Zeichen nun als Mengen von Dyaden-Paaren bzw. Partialrelationen wie folgt definieren:

$$\text{OZ} = \{(\mathbf{a.b})\ (a.b)\}$$

$$\text{ZO} = \{(a.b)\ (\mathbf{a.b}),$$

wobei jeweils gilt $(a.b) \in \{(1.1), (1.2), (1.3), \dots, (3.3)\}$ und $(\mathbf{a.b}) \in \{(\mathbf{1.1}), (\mathbf{1.2}), (\mathbf{1.3}), \dots, (\mathbf{3.3})\}$.

Damit ergeben sich also sowohl für OZ wie für ZO jeweils Mengen von 81 möglichen Dyaden-Paaren, die genau den Subzeichen-Reperiores der Grossen Matrix entsprechen. Zeichenklassen können dann auf vielfältige, z.B. in Toth (2009a) diskutierte Weisen konstruiert und die Objekt-Zeichen sowie Zeichen-Objekte, worunter natürlich auch Walthers Beispiele fallen, exakt operationalisiert werden.

Bibliographie

- Toth, Alfred, Zeichenobjekte und Objektzeichen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, <http://www.mathematical-semiotics.com/pdf/Zeichenobj.%20u.%20Objektzeich..pdf> (2008)
- Toth, Alfred, Die erweiterte Semiotik auf der Basis der Grossen Matrix. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, <http://www.mathematical-semiotics.com/pdf/Erw.%20Sem.%20grosse%20Matrix.pdf> (2009a)

Toth, Alfred, Toth, Alfred, Das Zeichen als Fragment. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, <http://www.mathematical-semiotics.com/pdf/Zeichen%20als%20Frg..pdf> (2009)

Walther, Elisabeth, Allgemeine Zeichenlehre. 2. Aufl. Stuttgart 1979

20.8.2009